

Besondere Geschäftsbedingungen International der IN-telegence GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Die IN-telegence bietet ihren Kunden die Zuführung von Telefondienstleistungen über ausländische Servicernummern auf ein vom Kunden bestimmtes Ziel. Die IN-telegence erbringt den Service International für Ihre Kunden auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IN-telegence und dieser Besonderen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Der Kunde erhält die gewünschte Servicernummer von IN-telegence im Wege der abgeleiteten Zuteilung. Die verwendete Servicernummer ist der IN-telegence von der Zuteilungsbehörde des jeweiligen Landes zugeteilt worden und verbleibt im Verfügungsbereich von IN-telegence. Eine Portierung dieser Rufnummer in andere Netze ist nicht möglich. Der Kunde hat keinen Einfluß auf die Auswahl einer speziellen Servicernummer der gewählten Rufnummerngasse.
- 1.3. Von der Beauftragung einer ausländischen Servicernummer bis zu deren Zuteilung durch IN-telegence an den Kunden kann ein Zeitraum von bis zu sechs Wochen liegen, da die Bearbeitung durch die ausländischen Zuteilungsbehörden erforderlich ist.
- 1.4. Es besteht auf eine ausländische Servicernummer grundsätzlich kein Daueranrecht, da ausländische Zusammenschaltungspartner eine Servicernummer ohne Begründung abschalten oder auswechseln dürfen. IN-telegence übernimmt hierbei keinerlei Haftung im Falle eines Teil- oder Komplettausfalls und keinerlei Gewährleistung für die dauernde Erreichbarkeit einer Servicernummer.
- 1.5. Eine Einrichtung der dem Kunden zugeteilten Servicernummer als durchwahlfähig ist grundsätzlich möglich, sofern nichts anderes schriftlich dem Kunden mitgeteilt wurde.
- 1.6. Der Kunde erhält von IN-telegence auf Wunsch die Call Data Records zur Einsicht überlassen. Statistiken bezüglich dieser Dienstleistung können bis auf weiteres von IN-telegence nicht bereit gestellt werden.

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1. Die Preise verstehen sich in der im jeweiligen Herkunftsland geltenden Landeswährung. Alle Preise sind exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Auslandsauszahlungen werden darüber hinaus exklusive der jeweiligen Landesumsatzsteuer und entsprechend den Währungsschwankungen weitergereicht. Währungsschwankungen gehen zu Lasten des Kunden.
- 2.2. Die Nullregelung im Abzugsverfahren gemäß § 52 (4) UstDV (BRD) für sonstige Leistungen wird angewendet. IN-telegence ist in vollem Umfang zum Vorsteuerabzug berechtigt. Sollte IN-telegence der Vorsteuerabzug versagt werden, weil die Leistungen vom Kunden an den Anrufer (Nutzer) und nicht an IN-telegence erbracht würden, ist der Kunde verpflichtet, IN-telegence die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer gemäß § 238 AO zuzüglich anfallender Zinsen in Höhe von 6 % p.a. zu erstatten.
- 2.3. Die Preise enthalten die Kosten für das Routing nach Deutschland. Ausschüttungen erfolgen anhand der dem Kunden vor Freischaltung der Rufnummern mitgeteilten Tarifstufen des jeweiligen Landes oder den vom Kunden mitgeteilten Tarifen in den Ländern, in denen eine flexible Tarifierung möglich ist.
- 2.4. IN-telegence überweist dem Kunden die Anbietervergütung einmal im Monat. Die Anbietervergütung wird spätestens vier Wochen nach Ende des jeweiligen Erfassungszeitraums abgerechnet. Die Überweisung der Vergütung an den Kunden erfolgt spätestens drei Werktage nach Zahlungseingang durch den ausländischen Kooperationspartner.
- 2.5. Grundsätzlich gibt IN-telegence keine Auszahlungsgarantie für Vergütungen aus ausländischem Service-Rufnummern-Geschäft. Eine Vorabauszahlung ist ebenfalls nicht möglich. Rückforderungen durch Vertragspartner der IN-telegence werden an den Kunden weitergereicht. Die Weiterberechnung von Rückforderungen setzt voraus, daß die Rechtsgründe von IN-telegence dem Kunden offengelegt werden.
- 2.6. Das Forderungsausfall- und Rückbelastungsrisiko im Innenverhältnis zwischen den Parteien wird vom Kunden getragen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichterbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnde Zahlungsbereitschaft, mangelndes Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen, wie insbesondere auch betrügerischen Tätigkeiten, beruht. IN-telegence ist folglich nicht zur Auszahlung der Anbietervergütung an den Kunden verpflichtet, soweit diese Auszahlung nicht durch den Eingang eines entsprechenden Entgeltes bei IN-telegence gedeckt ist.

- 2.7. Soweit der Kunde aus diesen Gründen von IN-telegence zeitweilig oder endgültig keine Anbietervergütung erhält, bleibt er dennoch zur Zahlung der Verbindungsentgelte verpflichtet. Diese stehen IN-telegence für die Zuführung des Verkehrs zum Kunden unabhängig von der Erbringung der inhaltlichen Dienstleistung (Mehrwertdienstleistung) zu. IN-telegence ist berechtigt, dem Kunden gegenüber Einwendungen seitens des Teilnehmernetzbetreibers oder des Nutzers (Anrufers) entgegenzuhalten. IN-telegence behält sich vor, bestehende Forderungen gegen den Kunden aus diesem oder anderen Verträgen mit den zu zahlenden Anbietervergütungen aufzurechnen und die Überweisungen entsprechend der Höhe der bestehenden Forderungen zu kürzen.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde ist verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der angebotenen Inhalte, Dienstleistungen und Produkte. Reklamationen gegen Angebote sind vom Nutzer gegen den Anbieter (Kunden) zu richten. Bei IN-telegence bezüglich der Angebote eingegangene Reklamationen werden an den Kunden weitergeleitet.
- 3.2. Der Kunde wird sich über die in dem jeweiligen Land für den Betrieb von Servicrufnummern geltenden gesetzlichen Vorschriften und Vorschriften von Selbstkontrolleinrichtungen informieren und an diese halten. Der Kunde hat sich an die in den jeweiligen Ländern geltenden inhaltlichen Kennungen der Rufnummerngassen zu halten und nur der Inhaltekennung entsprechende Dienste anbieten.
- 3.3. Weiterhin hat der Kunde eine in den ersten dreissig Sekunden der Verbindung erfolgende, kostenlose Tarifsage seinen Diensten voranzustellen. Für den Fall des Bekanntwerden eines Verstosses gegen die oben genannten Regelungen ist IN-telegence berechtigt, die betroffene Rufnummer unverzüglich abzuschalten und die angefallene Anbietervergütung einzubehalten.

4. Sonderkündigungsrecht

Die IN-telegence ist berechtigt, diese Dienstleistung im Verhältnis zum Kunden außerordentlich zu kündigen im Falle der Einstellung des Angebots durch die Vertragspartner der IN-telegence, deren nachhaltiger wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verschlechterung oder eingetretene Zahlungszögerung des ausländischen Vertragspartners von mindestens zwei Monatsraten.